



Johann Friedrich Krause-Schule, Leckenweg 1, 34270 Schauenburg-Breitenbach
Tel: 05601-1553 Fax: 05601-504154 Email: poststelle@jfks.schauenburg.schulverwaltung.hessen.de
Homepage: <http://www.jfks-breitenbach.de>

Schulspezifischer Hygieneplan (Stand 02.05.2022 – Änderungen in ROT) in Ergänzung zum jeweils aktuellen Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen, hrsg. vom Hess. Kultusministerium

1. Persönliche Hygiene

Wichtige Regeln zum Schutz vor Infektionen werden regelmäßig und bei Bedarf mit den Kindern besprochen. Dies geschieht sowohl in der Betreuung als auch in den Klassen. Seit dem 04.04.2022 müssen in der Schule und auf dem Schulgelände keinen Mund-Nasen-Bedeckungen mehr getragen werden. Selbstverständlich ist es dennoch möglich, dass Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen. Es besteht aber keine Verpflichtung mehr dazu. Gleiches gilt für Lehrkräfte, Besucher und sonstiges Schulpersonal. Bitte sorgen Sie dennoch dafür, dass Ihr Kind eine Maske für Notfälle im Schulranzen hat. Denken Sie auch daran, dass die Buskinder für den Transfer im Schulbus eine Maske benötigt.

Ab dem 02.05.2022 sind keine Testungen in der Schule mehr vorgeschrieben. Auch Nachweise von externen Teststellen müssen nicht mehr erbracht werden. Jedem Schüler, jeder Schülerin und allen, die in der Schule tätig sind, werden pro Woche zwei Corona-Schnelltests zur Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Da die Tests nur in den gelieferten Originalverpackungen (5 Tests beinhaltet eine Packung) ausgegeben werden dürfen, erhält jedes Kind die Tests immer für 2 ½ Wochen. Die Ausgabetermine können auf der Homepage eingesehen werden.

Vor der ersten Stunde und nach den Hofpausen werden die Kinder von ihren Lehrkräften an verabredeten Aufstellplätzen (siehe Aufstellplätze bei Regen unter Punkt 7.) abgeholt. Mit einem Desinfektionsmittel, welches die Lehrkraft verteilt, desinfizieren sich die Kinder die Hände, da die Waschmöglichkeiten in den Schülertoiletten nicht ausreichen. Vor dem Sportunterricht desinfizieren sich die Kinder die Hände. Nach dem Sportunterricht waschen oder desinfizieren sich die Kinder ebenfalls die Hände, bei starken Verschmutzungen (z. B. nach Übungen auf dem Hallenboden) waschen sich die Kinder die Hände. Die Waschbecken in den Duschräumen wurden mit Seife und Einweghandtüchern ausgestattet. Bevor die Kinder frühstücken werden die Hände gewaschen.

In den Herbst- und Wintermonaten werden in den Klassenräumen wieder Hausschuhe getragen. Es werden für die Klassen Bereiche festgelegt, in welchen die Kinder die Straßenschuhe aus und die

Hausschuhe anziehen. Die Jacken werden wie gewohnt im Flur aufgehängt und die Straßenschuhe werden gegen die Hausschuhe getauscht.

Die Schule verfügt über vier Handdesinfektionsspender. Sie befinden sich im Verwaltungsgebäude, in den Aufgängen im Erdgeschoss des Klassentracks und in der Sporthalle. Der Gebrauch der Desinfektionsspender bleibt Erwachsenen vorbehalten. Die Kinder sollen sich nicht selbstständig bedienen. Jede Lehrkraft bekommt einen Handdesinfektionsspender, aus welchem sie das Desinfektionsmittel verteilen kann.

Sport- und Musikunterricht finden **wieder ohne Einschränkungen statt**. Schwimmunterricht findet im Jahrgang 3 im Sportbad in Baunatal statt.

„Geburtstagsmitbringsel“ dürfen in den Klassen bzw. Klassengruppen wieder verteilt werden. Auch die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht **ist wieder vollumfänglich möglich**.

2. Wann darf ich mein Kind nicht in die Schule schicken?

Liegen Krankheitssymptome bei Kindern oder Mitgliedern der häuslichen Gemeinschaft der Kinder vor, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten (z. B. Fieber, oder mehrere der folgenden Anzeichen: trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns), so **sollen** die Kinder am schulischen Präsenzbetrieb nicht teilnehmen. **Eine Absonderung ist notwendig, sollte ein Haushaltsangehöriger ein positives Test-Ergebnis (Schnelltest oder PCR-Test) erhalten. Treten in einem Haushalt während der Quarantänezeit weitere Infektionsfälle auf, so verlängert sich die Absonderungsdauer für die übrigen Haushaltsangehörigen nicht. Die Absonderungsdauer beträgt in der Regel 5 Tage. Schülerinnen und Schüler werden freigestellt, sollten Sie nach den 5 Tagen noch Symptome aufweisen.** Ausnahme: Der Schüler oder die Schülerin hat einen vollständigen Impfschutz oder die Krankheit bereits überstanden **und selbst keine Symptome. Bitte achten Sie hier auf die Gültigkeit der Zertifikate.**

Bei **sehr auffälligen** Krankheitsanzeichen im Schulunterricht, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das betreffende Kind muss so schnell wie möglich abgeholt werden.

3. Raumhygiene Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Flure

Die konstant zusammengesetzten Klassen in bestehender Klassenstärke werden in dem jeweiligen Klassenraum unterrichtet. **Die Möglichkeit zu klassenübergreifendem Unterricht und der Beschulung einzelner Kinder in fremden Klassen besteht wieder.** Die Maskenpflicht wurde aufgehoben, **die Abstandsregel muss nicht mehr beachtet werden. Partner- oder Gruppenarbeiten sind ohne besondere Regelungen erlaubt.** Es gibt keine besondere Regelung zur Sitzordnung. **Fachräume dürfen und einer guten Durchlüftung von unterschiedlichen Klassen genutzt werden.**

Alle Räume werden regelmäßig gelüftet: Mindestens alle 20 Minuten wird quergelüftet, wobei die Fenster komplett für 3 bis 5 Minuten geöffnet werden. In allen Unterrichtsräumen sind CO2

Ampeln stationiert, die Aufschluss über die Luftqualität geben. Seit den Herbstferien stehen in den 5 Klassenräumen Luftfiltergeräte, die für die Verbesserung der Luftqualität sorgen sollen.

Die Betreuung findet in den beiden festgelegten Betreuungsräumen statt. Die Kinder müssen keine Mund-Nasenbedeckung tragen.

4. Hygiene im Sanitärbereich

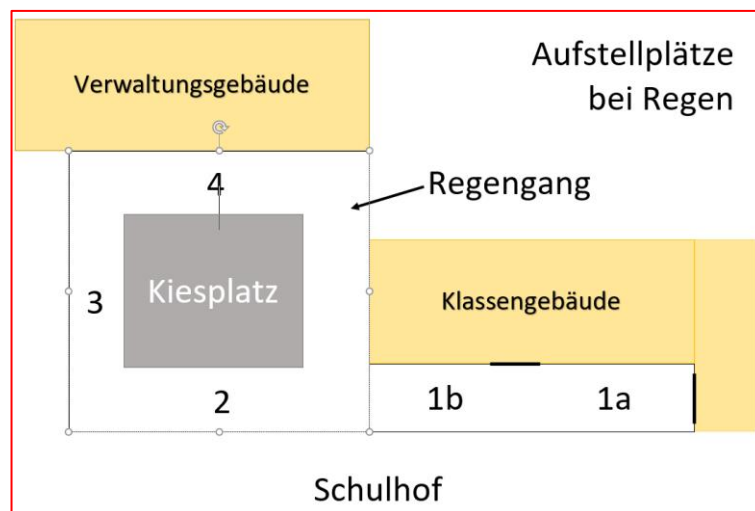
Auch in den Toilettenräumen müssen keine Masken getragen werden. **Es ist nicht mehr vorgeschrieben auf die notwendigen Abstände zu achten.**

5. Infektionsschutz in den Pausen

Die Pausen finden für alle Kinder zeitgleich und gemischt auf dem Schulgelände statt. Die Einteilung in Spielbereiche wurde aufgehoben.

6. Wegeführung

Es müssen keine Regeln mehr bei der Wegeführung auf dem Schulgelände eingehalten werden. Bei Regenwetter versammeln sich die Klassen nach einem festgelegt Plan auf dem Regengang.



7. Schulweg

Alle Kinder können auf ihrem gewohnten Schulweg zur Schule gelangen. Bitte denken Sie daran, dass auch in öffentlichen Verkehrsmitteln Maskenpflicht besteht. Ihr Kind kann nur mitgenommen werden, wenn es eine solche Mund-Nase-Bedeckung trägt. Sollte Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen, so schreiben Sie der Klassenlehrerin bitte formlos (falls noch nicht geschehen) eine Nachricht, dass Sie Ihrem Kind erlauben mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto in die Schule bringen, nutzen Sie bitte nur den Leckenweg und lassen die Kinder zum Schutz der zu Fuß kommenden Schüler bereits am Schotterstreifen vor dem Vereinsheim aussteigen. **Das Bringen mit dem Auto sollte eine Ausnahme darstellen!**

8. Reinigung

Die Toiletten, die Räume der Notbetreuung, Räume, in denen Unterricht stattfindet und die Betreuungsräume sowie die Flure und Aufgänge, werden täglich gereinigt sobald der Unterricht beendet ist.

9. Schulfeiern und Veranstaltungen

Für Elternabende und Veranstaltungen in der Schule gelten die allgemeinen Regeln der Basisverordnung. Zum gegenseitigen Schutz, kann die Schulleitung abweichende Regelungen empfehlen.

Bitte beachten Sie bei Veranstaltungen auch die Hinweisschilder auf dem Schulgelände.

10. Vorgehen bei einem Corona-Fall in unserer Schulgemeinde

Entfällt, da keine Testungen in der Schule mehr stattfinden.